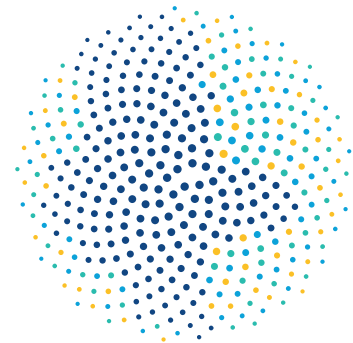


HANDOUT

zur Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
von Vorhaben zur Verwirklichung der
Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“
der Europäischen Kommission



SACHSEN-ANHALT

GEMEINSAM FÜR EIN
NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS

1. ANTRAGSBERECHTIGTE UND FÖRDER-QUOTE

Gemeinschafts- und Verbundvorhaben von mind. zwei Partnern:

- Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbände,
- Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Bis zu 100% Förderung (gemäß beihilferechtlichen Bestimmungen nach AGVO und De-minimis)

2. FÖRDERBESTIMMUNGEN UND PROJEKT AUSWAHLKRITERIEN

2.1. Allgemein

Wirkung der Maßnahme im Fördergebiet des JTF im **Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt**

- Burgenlandkreis
- kreisfreie Stadt Halle
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Saalekreis

Förderfähig sind folgende Ausgaben bzw. Kosten:

- vorhabenbezogene **Bruttopersonalausgaben**,
- vorhabenbezogene **Sachausgaben** (z. B. Werbemittel, Lehr- und Dokumentationsmaterial),
- vorhabenbezogene **Ausstattungs- und Geräteinvestitionen** (inkl. Software),
- **indirekte Ausgaben** (insbesondere Büromaterial, Post- und Kommunikationsausgaben, Mieten sowie Steuern und Versicherungen),
- vorhabenbezogene **Baumaßnahmen** sowie im Kontext stehende **vorbereitende Maßnahmen**

Die Forschungsergebnisse werden über **öffentliche** Plattformen der Allgemeinheit **zugänglich** gemacht.

Für Vorhaben mit Infrastrukturmaßnahmen (Schwellenwert > 1 Mio. EUR), die eine erwartete

Lebensdauer von mind. 5 Jahre haben, muss eine Klimaverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt werden.

Das Vorhaben muss spätestens am **30.06.2027** abgeschlossen sein.

Projektinteressierte und Antragsstellern wird empfohlen, das NEB-Netzwerkbüro (NEB_FAMILY@saleg.de) für die inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung der Projektidee sowie die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für eine förder-technische Erstberatung zu kontaktieren.

2.2. Angewandte NEB-Projekte

Der Zeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben umgesetzt werden muss, beträgt bis zu **24 Monate**.

Aus der Vorhabenskizze geht hervor, dass die globalen Herausforderungen und lokalen Ressourcen im Hinblick auf die **drei NEB-Prinzipien** (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) identifiziert und analysiert werden.

In der Vorhabenskizze wird die Bedeutung von **Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene**, insbesondere junger Menschen, hervorgehoben.

Fachliche Eignung des Bewerbenden

- Besitzt der Antragstellende die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen bzw. werden die dafür erforderlichen Ressourcen geschaffen?
- Ist für das Projektvorhaben die Gründung eines Netzwerkes vorausgegangen bzw. ist ein Netzwerk Teil des Projektvorhabens?

Zielstellung des Projektvorhabens

- In welchem Umfang sind die Projektziele und Projektansätze plausibel und deutlich formuliert?
- Inwieweit werden Konzepte der Klimaverträglichkeit, Klimaneutralität bzw. Plus-Energie verfolgt?

Methodik des Projektvorhabens

- Erfolgt die Herangehensweise bzgl. der Methodik des Projekts problem- und ergebnisorientiert?
- Ist die Herangehensweise bzw. die Methodik im Projektansatz deutlich ersichtlich?

Potential und Qualität des Projektvorhabens

Hat das Projekt ein hohes Potential für die Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit der Idee/ des Konzeptes/ des Projektes auf unterschiedliche Kontexte bzw. Regionen?

2.3. NEB-Reallabore

Der Zeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben umgesetzt werden muss, beträgt bis zu **36 Monate**.

Aus der Vorhabenskizze geht hervor, dass die globalen Herausforderungen und lokalen Ressourcen im Hinblick auf die **drei NEB-Prinzipien** (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) identifiziert und analysiert werden.

Das Vorhaben trägt zur Unterstützung von **neuem Design, Klimaneutralität und/ oder Lebenszyklusdenken** bei.

Das Vorhaben muss eine **klimaresiliente und energietransformative Perspektive** aufweisen, Umweltauswirkungen müssen beachtet und hierzu entsprechende Zielsetzungen ausgewiesen werden.

In der Projektskizze wird die Bedeutung von **Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene**, insbesondere junger Menschen, hervorgehoben.

Nachhaltigkeit

- Legt das Konzept schlüssig dar, dass die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen lokal bzw. regional gewonnen bzw. entnommen werden?
- Wird für das Vorhaben auf klima- und recyclinggerechte, lebenszyklusbezogene, klimaresiliente und/ oder nachwachsende Materialien und Baustoffe gesetzt?

- Zeichnet sich das geplante Vorhaben durch zirkuläre Wertschöpfung oder einen Cradle-to-Cradle-Ansatz aus?
- Finden emissionsreduzierte/-neutrale, energie- und suffizienzorientierte „lowtech“-Lösungsansätze zur klimagerechten Transformation des Gebäude- und Quartierbestands Anwendung?

Ästhetik

Bietet das Projektvorhaben eine Möglichkeit der Steigerung der wahrgenommenen Attraktivität des Lebensumfeldes?

Inklusion

- Werden in der Projektbeteiligung regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft/ Bildung, Zivilgesellschaft/ Kultur, Administration berücksichtigt?
- Ist die Möglichkeit für einen Ergebnis- und Wissenstransfer gegeben?
- Bietet das Projekt sozio-ökonomische Überlegungen zu breiter Teilhabe und sozialer Inklusion?

